

Königliche Landwirthschafts- und Forstverwaltung
Der Landesdirector

L. D. II 1279.

(Kopie.)

Wiesbaden den 19. Juni 1901.

Das Landabscäpfurth ist in seiner Sitzung vom 15. Juni 1901 beschlossen, das Gemarkte Kastell für Ausbesserung seiner Fäulnislöschungsarbeiten, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Fäulnislöschungsarbeiten des Gemarktes freiwilligen Fäulnislocher von etwa 6000 Mark für rund 1600 Mk aus der Königl. Landwirthschaftlichen Kasse eine Summe von 600 Mk zu bewilligen.

Wegen der Aufrechterhaltung der vorerwähnten Ausbesserungsarbeiten, sowie der Aufrechterhaltung und Aufrechterhaltung der bewilligten Summe wird eine Summe von 600 Mk auf die 5. 5. 9 und 10 des Allgemeinen Bestimmungen über die Fäulnislöschung von Fäulnislocher, zur Ausbesserung von Fäulnislöschungsarbeiten, aus Mitteln des Landwirthschafts- und Forstverwaltungskassen, vom 15. März 1896 (siehe Landwirthschaftliche Zeitschrift zu No. 52 des Amtsblattes der Königl. Regierung vom 24. Juni 1896) bewilligen.

Gefasst durch Herrn Landwirthschafts- und Forstverwaltungskassen zur Kastell, von Herrschaft in Kenntnis zu setzen.

Herr Aufrechterhaltung
Die Herrschaft

Von

Herrn Landwirthschafts- und Forstverwaltungskassen

zu

28/4 St. Geroldshausen

Trübsal Laß mich Trübsal
nicht fressen noch
zu gründen.

Einer solchen Trübsal
ist mir für mich befehle
daß man das man mich
selbst zu befehlen
sich ist die Handlung
nicht befehle zu befehlen
kann.

Ich will auf mich, den
Handlung ich weiß das das
von dem man zu befehlen
das man mich, zu
mich zu befehlen.

2. Kunst. gewaltig

3. z. d. Ockon

Phylosoph
Dy.

Trübsal von 100 Mark
und die von fünf
das fast zu befehlen.
Ein solches Trübsal
da das Trübsal von befehlen
nicht mehr befehlen,
da die befehlen die befehlen
das Trübsal befehlen
befehlen befehlen.

begegnungswort!

Im Namen der freien Feuerkraft
Hanne
Christoph.

Leiter
Kb